

Bautechnik  
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/251/2022

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.02.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Grundschule Pullach: Sanierung des Bestandsgebäudes**  
**Sachstand der Planung**  
**Beauftragung der Planung einer raumluftechnischen Anlage**

**Anlagen:**

Honorarangebot Architekturbüro Meßenzehl vom 04.02.2022 (NICHTÖFFENTLICH)

**Beschlussvorschlag:**

Das Architekturbüro Markus Meßenzehl aus München wird mit den Architektenleistungen zur Umsetzung der raumluftechnischen Anlagen in der Mittagsbetreuung und den Umkleideräumen der Turnhalle der Pullacher Grundschule beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des Honorarangebots vom 04.02.2022 auf Stundenbasis (ANLAGE 1).

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 vorgesehen.

**Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung am 12.10.2020 wurde der Architekt Eduard Ritt mit der Sanierung der Grundschule beauftragt. In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2021 wurde der Kostenberechnung, Stand 13.04.2021, zugestimmt.

Herr Ritt möchte den Architektenvertrag vom 30.11.2022 auflösen. Die Verhandlungen zur Vertragsauflösung werden derzeit noch anwaltlich geprüft, Nachfolgegespräche mit einem weiteren Architekturbüro werden geführt.

Die Ergebnisse der Verhandlungen werden dem Gemeinderat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des bevorstehenden Architektenwechsels ist der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen in den Sommerferien 2022 und 2023 nicht mehr zu halten. Beide Bauabschnitte müssen um ein weiteres Jahr auf die Sommer 2023 und 2024 verschoben werden.

Für die Umsetzung der RLT-Anlagen wurde bereits Ende 2021 ein Förderantrag beim Bund gestellt. Im Hinblick auf diese Zuschusssituation von bis zu 80 % schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Einbau der RLT-Anlage aus der Gesamtmaßnahme herauszulösen und vorab in 2022 durchzuführen.

Hierzu ist die Beauftragung des Architekturbüros Markus Meßenzehl aus München für die Zuarbeit und Planung der notwendigen baulichen Maßnahmen in Ergänzung zur Fachplanung der Lüftungsanlage erforderlich.

Die Abrechnung der Architektenleistung erfolgt auf Stundenbasis und auf Nachweis. Ein

Architektenvertrag nach Leistungsphasen gemäß der HOAI 2021 ist aufgrund des geringen Volumens der Bauwerkskosten gegenüber den Kosten der Anlagentechnik nicht sinnvoll.

Neben der Umsetzung der RLT-Anlage versucht die Gemeindeverwaltung weitere kleinere Einzelmaßnahmen direkt abzuwickeln (Renovierung Parkett, barrierefreie Gestaltung der Außenanlage zum Eingang Sekretariat).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin